

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Thomas (Die Linke)

Arbeitszeitgerechtigkeit am Universitätsklinikum Jena

In der aktuell laufenden Tarifrunde 2025/2026 für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder positionieren sich die Länder zu Entgelt, Arbeitsbedingungen und Personalbindung. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) umfasst unmittelbar eine Vielzahl an Landesbeschäftigten und bietet zudem mittelbar Orientierung für weitere Arbeitgeber. In der öffentlichen Debatte zur Tarifrunde wird auch die fortbestehende Ost-West-Differenz bei der regelmäßigen Wochenarbeitszeit thematisiert. Nach unserer Kenntnis betrifft dies auch Beschäftigte am Universitätsklinikum Jena (UKJ) im nichtärztlichen Bereich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Verhandlungsauftrag hat die Landesregierung der Vertretung Thüringens in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die TV-L-Tarifrunde 2025/2026 erteilt?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Angleichung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit am UKJ an das westdeutsche Niveau?
3. Auf welcher Grundlage stuft die Landesregierung die arbeitszeitliche Ost-West-Differenz bezogen auf Definition, betroffene Beschäftigtenzahl und der Bewertung der politischen Signalwirkung arbeitszeitlicher Gleichbehandlung am UKJ als „marginal“ ein?

Thomas